Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6991**
16. Wahlperiode 07. 11. 2007

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/6310 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Roland Claus, Bartholomäus Kalb, Dr. Frank Schmidt, Dr. Claudia Winterstein und Anna Lührmann

Aufgrund des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402), erhalten die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr infolge der Übernahme der Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Eisenbahnen des Bundes einen Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes.

Gemäß § 6 des Regionalisierungsgesetzes ist im Jahr 2007 mit Wirkung ab 2008 die Höhe der Mittel neu festzusetzen und zu bestimmen, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern die Regionalisierungsmittel leistet.

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Gesetzauftrag im Regionalisierungsgesetz zu vollziehen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Mehrausgaben oder Mindereinnahmen des Bundes gegenüber der Finanzplanung entstehen nicht.

Belastungen (+) bzw. Entlastungen (–) der Länder (Mio. Euro)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
– 65,1	– 165,2	– 266,9	– 370,0	– 474,7	– 581,0	– 688,8

Belastungen (+) bzw. Entlastungen (–) des Bundes (Mio. Euro)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
+ 65,1	+ 165,2	+ 266,9	+ 370,0	+ 474,7	+ 581,0	+ 688,8

2. Vollzugsaufwand für Bund und Länder

Es ist ggf. mit Vollzugsmehraufwand zu rechnen. Etwaiger Vollzugsmehraufwand für den Bund ist im Rahmen des verfügbaren Stellenbestandes des Einzelplans 12 aufzufangen.

Sonstige Kosten

Keine. Belastungen für Wirtschaftsunternehmen oder Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Es werden Informations- und Berichtspflichten eingeführt:

a) Unternehmen	keine,
b) Bürgerinnen und Bürger	keine,
c) Verwaltung	ja;
betroffene Kreise	Aufgabenträger der Länder, Landesregierungen;
Bundesregierung	BMVBS;
Häufigkeit	jährlich;
erwartete Mehrkosten	ja, mittelbar; durch erhöhten Personalaufwand.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Roland Claus
Berichterstatter

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Dr. Frank Schmidt
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Anna Lührmann
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333